

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alice Maria Threinen

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführungskurs Ehe- und Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden; 18.09.2014 - 20.09.2014

Update im Unterhaltsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 05.09.2014 - 05.09.2014

Fünf Jahre Versorgungsausgleich - Fluch oder Segen?

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 05.12.2014 - 05.12.2014

Mediation: Wer fragt der führt! Die Kunst des Fragens auch in schwierigen Mandaten

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 11.12.2014 - 11.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. April 2020